

Name: _____ Klasse: _____ Datum: _____

Ausbildungsbetrieb und Arbeitsverhältnis - Teil 1

Bitte lesen Sie sich die Informationstexte gründlich durch, bevor Sie die Aufgaben bearbeiten.

Informationstext zu den gebundenen Fragen

Der Berufsausbildungsvertrag muss Angaben zur **Dauer der Probezeit** enthalten. Hat ein Auszubildender seine Ausbildung abgeschlossen, so besteht für den Betrieb **keine Verpflichtung, den Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen**. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Während der Ausbildung ist eine Kündigung nach Ablauf der Probezeit **schriftlich und mit Angabe der Kündigungsgründe** einzureichen.

Beim Einstellungsgespräch sind Fragen durch den Arbeitgeber zur **Endnote der Abschlussprüfung** und möglichen **anstehenden Operationen** gestattet.

Bei Arbeitsantritt sind dem neuen Arbeitgeber bestimmte Dokumente vorzulegen. Hierzu gehört in jedem Fall der **Sozialversicherungsnachweis**.

Erhält ein Arbeitnehmer für eine Arbeitsstelle eine Zusage, so muss diese **möglichst zeitnah schriftlich als Arbeitsvertrag niedergelegt** werden.

Erkrankt ein Arbeitnehmer während der Probezeit, so **verlängert sich die Probezeit um die Krankheitstage**. Erkrankt ein Arbeitnehmer während des Urlaubs, so **gelten die Krankheitstage nicht als Urlaubstage**, sofern die Krankheit ärztlich nachgewiesen wird.

Der Arbeitsvertrag darf nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Eine arbeitsvertragliche Vereinbarung über einen **Urlaubsanspruch von 14 Tagen ist daher ungültig**.

Ebenfalls gesetzlich geregelt ist, dass der Arbeitnehmer, während er krankgeschrieben ist, **keinerlei gewerblicher Arbeit nachgehen und dem Arbeitgeber keine Konkurrenz machen darf**.

Der Arbeitgeber wiederum muss die **Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften beachten** und darf nicht verlangen, dass der Arbeitnehmer **regelmäßig Überstunden** leistet.

Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet dem Arbeitnehmer **unbezahlte Freizeit** zu gewähren.

Wechselt der Besitzer einer Firma, so **gehen die geltenden Arbeitsverträge auf den neuen Eigentümer über**.

Informationen zu den offenen Fragen

Der Berufsausbildungsvertrag muss **Angaben zur Dauer der Probezeit** enthalten.

Hat ein Auszubildender seine Ausbildung abgeschlossen, so besteht für den Betrieb **keine Verpflichtung, den Auszubildenden in ein Arbeitsverhältnis zu übernehmen**. Eine Kündigung ist nicht erforderlich.

Während der Ausbildung ist eine Kündigung nach Ablauf der Probezeit **schriftlich und mit Angabe der Kündigungsgründe** einzureichen.

Beim Einstellungsgespräch sind Fragen durch den Arbeitgeber zur **Endnote der Abschlussprüfung** und **möglichen anstehenden Operationen** gestattet.

Der Ausbildungsvertrag enthält unter anderem:

- **Beginn und Dauer der Berufsausbildung**
- **Art und Dauer der außerbetrieblichen Maßnahmen**
- **Dauer der Probezeit**
- **Zahlung und Höhe der Vergütung**
- **Dauer der regelmäßigen Ausbildungszeit**

Beim Wechsel in ein anderes Ausbildungsverhältnis ist eine **schriftliche Kündigung** erforderlich. Für die Kündigungsfrist sind im Bürgerlichen Gesetzbuch **vier Wochen** vorgesehen. Die Kündigung muss der **Industrie- und Handelskammer** und eventuell auch der **Agentur für Arbeit** gemeldet werden.

Neben Angaben zur Art der Tätigkeit enthält das qualifizierte Arbeitszeugnis zusätzlich Angaben zur **Leistung und zum Verhalten**.

Leg man gegen eine fristlose Kündigung Widerspruch ein, so hat man verschiedene Möglichkeiten. Hierzu gehören:

- **Hilfe bei der Jugend- und Auszubildendenvertretung einfordern**
- **Den Ausschuss der Industrie- und Handelskammer anrufen**
- **Um Unterstützung durch die zuständige Gewerkschaft bitten**
- **Vor dem Arbeitsgericht klagen**

Sollte der Betriebsrat über die Kündigung nicht informiert worden sein, so ist die Kündigung nichtig.

Wird man während der Ausbildung 18 Jahre alt, so ergeben sich einige arbeitsrechtliche Veränderungen aus dem Ausbildungsverhältnis.

Hierzu gehören:

- **Der Urlaubsanspruch verändert sich und wird in der Regel geringer.**
- **Die Pausenzeiten ändern sich.**
- **Die Anrechnung der Unterrichtsstunden der Berufsschule auf die Arbeitszeit ändert sich.**
- **Die zulässige Arbeitszeit pro Tag und pro Woche ändert sich.**

Zu den **arbeitsrechtlichen Bestimmungen eines Arbeitsvertrags**, die beachtet werden müssen, gehören:

- **Das Arbeitsverhältnis muss während der Probezeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.**
- **Der Urlaub muss mindestens 24 Werktage betragen..**
- **Die Arbeitszeit an den Werktagen muss 8 Stunden betragen und damit einschließlich Pause z.B. von 7:00 bis 15:30 erfolgen.**
- **Die Pause muss mindestens 30 Minuten betragen.**

Manche Arbeitsverträge sehen eine Befristung des Arbeitsverhältnisses vor. Dabei ist folgendes zu beachten:

"Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG)

§14 Zulässigkeit der Befristung

(1) Die Befristung eines Arbeitsvertrags ist zulässig, wenn sie durch einen sachlichen Grund gerechtfertigt ist. Ein sachlicher Grund liegt vor, wenn

1. der betriebliche **Bedarf an der Arbeitsleistung nur vorübergehend besteht**
2. die Befristung **im Anschluss an eine Ausbildung oder ein Studium erfolgt**, um den Übergang des Arbeitnehmers in eine Anschlussbeschäftigung zu erleichtern
3. der Arbeitnehmer **zur Vertretung eines anderen Arbeitnehmers** beschäftigt wird
4. die Eigenart der Arbeitsleistung die Befristung rechtfertigt (...)

Die kalendermäßige Befristung eines Arbeitsvertrags ohne Vorliegen eines sachlichen Grundes ist bis zur **Dauer von zwei Jahren** zulässig, bis zu dieser Gesamtdauer von zwei Jahren ist auch die höchste dreimalige Verlängerung eines kalendermäßig befristeten Arbeitsvertrags zulässig. (Teilzeit- und Befristungsgesetz § 14)"

Verträge werden zwischen verschiedenen Vertragspartnern abgeschlossen. In der Tabelle sind beispielhaft drei Vertragsarten mit Angabe der jeweiligen Vertragspartner und Beispielen zu den Inhalten der Verträge bzw. der Vereinbarung aufgeführt.

| Vertragsart | Vertragspartner | Beispiele für mögliche Vertragsinhalte |
|----------------------|--|--|
| Arbeitsvertrag | Arbeitgeber und Arbeitnehmer | Dauer der Probezeit, Höhe der Entlohnung, Arbeitsbeginn und -ende, Urlaubstage |
| Betriebsvereinbarung | Arbeitgeber und Betriebsrat | Arbeitszeiten, Betriebsordnung, Unfallverhütung, Sozialeinrichtungen |
| Tarifvertrag | Gewerkschaft und Arbeitgebervereinigung | Höhe des Tariflohns, Überstundenentgelt, Arbeitsbedingungen, Anzahl der Urlaubstage, Besondere Kündigungsbedingungen, Sonderzahlungen |